

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung des Europäischen Parlaments u. Rates EG Nr.1907/2006 in der Fassung der Verordnung der Kommission (EU) 2020/878


Version: 1.0 Datum d. Revision: -
Datum d. Herausgabe: 20.2.2023 Ersetzt die Version: - vom: -

DEXSO D.M.E

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

- 1.1 Produktidentifikator**
DEXSO D.M.E
Stoffname: Dimethylether
CAS Nr.: 115-10-6
EG Nr.: 204-065-8
Index. Nr.: 603-019-00-8
Registrierungsnummer: 01-2119472128-37
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
Verwendungen: Organischer Entfetter zur Verwendung durch Verbraucher
Verwendungen, von denen abgeraten wird: nicht in der Nähe von Zündquellen verwenden
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
- 1.3.1 Spezifikation der Gesellschaft**
Dexo GmbH
Hardstrasse 1, 4133 Pratteln, Schweiz
Telephone: +41 79 193 49 30
- 1.3.2 E-Mail-Adresse einer sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist**
jonas@dexo.com
- 1.4 Notrufnummer**
Toxikologisches Zentrum Schweiz, Freiestrasse 16, 8032
Zürich/Schweiz, www.toxi.ch
Notfallnummer Inland: 145
Telefonnummern aus dem Ausland: +41 44 251 51 51

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
- 2.1.1 Einstufung gemäß Verordnung EU Nr. 1272/2008**
Aerosol 1 H222, H229
Vollständige Fassung der H-Sätze und Bedeutung der Abkürzungen der Gefahrenklassen gemäß (EG) Nr. 1272/2008 sind im Abschnitt 16 dieses Sicherheitsdatenblattes angeführt Die Einstufung erfolgte gemäß.
- 2.1.2 Die wichtigsten schädlichen physikalisch-chemischen Wirkungen**
Aerosoldosen stehen unter ständigem Druck! Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Beim Kontakt mit Luft kann es zur Bildung explosionsfähiger Gemische kommen.
- 2.1.3 Die wichtigsten schädlichen Wirkungen auf die menschliche Gesundheit**
Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht schwere Augenreizung.
- 2.1.4 Die wichtigsten schädlichen Wirkungen auf die Umwelt**
Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Als Aerosolprodukt stellt keine besondere Gefahr dar unter der Voraussetzung, dass die Anforderungen an die Entsorgung (siehe Abschnitt 13) sowie die damit verbundenen nationalen oder lokalen Vorschriften eingehalten werden.
- 2.2 Kennzeichnungselemente**
- 2.2.1 Kennzeichnungselemente gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**
Dimethyl ether, Index no. 603-019-00-8
- 
- GEFAHR
H222 Extrem entzündbares Aerosol.
H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P260 Gas nicht einatmen.
P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50°C aussetzen.
P501 Behälter als gefährlicher Abfall zuführen.
- 2.3 Sonstige Gefahren**

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung des Europäischen Parlaments u. Rates EG Nr.1907/2006 in der Fassung der Verordnung der Kommission (EU) 2020/878

Version: 1.0 Datum d. Revision: -
Datum d. Herausgabe: 20.2.2023 Ersetzt die Version: - vom: -

DEXSO D.M.E

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für PBT- oder vPvB-Stoffe gemäß Anhang XIII der EU-Verordnung 1907/2006.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Das Gemisch aus ätherischen Ölen und Ethanol mit einem niedrig siedenden Treibmittel ohne FCKW.

| Gefahrenstoffe: | Index-Nr. EG Nr. CAS Nr. Registriernummer | Gehalt (Gew. %) | Einstufung nach (EG) Nr. 1272/2008 |
|-----------------|--|--------------------|---------------------------------------|
| Dimethylether* | 603-019-00-8 204-065-8 115-10-6 01-2119472128-37-xxxx | >99,9 | Flam. Gas 1 H220 Press. Gas H280 |

Die vollständige Fassung der H-Sätze und Bedeutung der Abkürzungen nach (EG) 1272/2008 ist im Abschnitt 16 dieses Sicherheitsdatenblattes angeführt

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1.1 Allgemeine Hinweise

Bei Beschwerden oder in Zweifelsfällen den Arzt informieren und ihm Angaben aus diesem Datenblatt vorlegen. Bei Bewusstlosigkeit den Betroffenen in eine stabilisierte Seitenlage bringen, mit leicht geneigtem Kopf nach hinten. Bei Bewusstlosigkeit den Personen *nichts durch den Mund verabreichen*.

Beim Einatmen:

Die Exposition unterbrechen, die Person aus verseuchtem Bereich an die frische Luft bringen, körperliche und geistige Ruhe sicherstellen. Lassen sie den Betroffenen nicht durchkälten. Bei Atembeschwerden ärztliche Hilfe aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern. Auge weit geöffnet halten beim Spülen. Bei erheblicher Einwirkung ärztliche Behandlung erforderlich.

Nach Hautkontakt:

Verunreinigte Kleidungsstücke entfernen, die betroffene Stelle mit viel Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei starker Hautreizung (Rötung) oder Zeichen der Hautbeschädigung den Arzt aufsuchen.

Beim Verschlucken:

Unwahrscheinlich

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Frostbeulen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

5.1.1 Geeignete Löschmittel

Pulver

5.1.2 Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl. Diesen kann man nur zur Kühlung der Produkte (Behälter) in der Brandnähe einsetzen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Dämpfe können sich vom Arbeitsplatz ausbreiten, bevor sie sich entzünden/zur Dampfquelle rückzünden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Nicht rauchen. Für angemessene Lüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen. Sich vor sich ansammelnden Dämpfen, die explosive Konzentrationen bilden können, hüten. Dämpfe können sich in tief liegenden Bereichen ansammeln

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung des Europäischen Parlaments u. Rates EG Nr.1907/2006 in der Fassung der Verordnung der Kommission (EU) 2020/878

Version: 1.0 Datum d. Revision: -
Datum d. Herausgabe: 20.2.2023 Ersetzt die Version: - vom: -

DEXSO D.M.E

6.1.2 Einsatzkräfte

Nicht rauchen. Für angemessene Lüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen. Sich vor sich ansammelnden Dämpfen, die explosive Konzentrationen bilden können, hüten. Dämpfe können sich in tief liegenden Bereichen ansammeln.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Produkt nicht in Kanalisation/ Oberflächenwasser/ Grundwasser eindringen lassen. Siehe Abschnitt 13

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Umgebung räumen. Den Bereich belüften

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Des weiteren siehe Abschnitte 7, 8 u. 13

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zur sicheren Handhabung mit dem Gemisch

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Nur mit ausreichender Belüftung verwenden. Bei Überschreitung der arbeitsplatzbezogenen Grenzwerte und/oder bei Freisetzung ist der angegebene Atemschutz zu verwenden. Berührung mit den Augen vermeiden. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fern halten. Nicht rauchen. Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. Gas nicht einatmen. Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50°C/122°F aussetzen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe können sich vom Arbeitsplatz ausbreiten, bevor sie sich entzünden/zur Dampfquelle rückzünden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Fern von Hitze aufbewahren. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Lagerklasse (LGK): Gase

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 1

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Nationale Grenzwerte für berufsbedingte Exposition: Arbeitsplatzgrenzwert (AGW)

| Chemische Bezeichnung | CAS Nr. | Zu überwachende Parameter |
|---|----------|---|
| dimethylether | 115-10-6 | AGW: 1000 ml/m ³ ; 1900 mg/ m ³ |
| DFG: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission) | | |

Expositionsgrenzwerte laut Richtlinien 2000/ 39/ EG und 2006/15/EG:

| Chemische Bezeichnung | CAS Nr. | TWA / 8 Stunden | STEL / kurzfristig |
|-----------------------|----------|-------------------------|-------------------------|
| dimethylether | 115-10-6 | 1920 mg/ m ³ | 1000 mg/ m ³ |

8.1.2 Biologische Grenzwerte

nicht vorgeschrieben

8.1.3 DNEL u. PNEC Werte

Dimethylether

DNEL

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Arbeitnehmer Einatmen Langzeit - systemische Effekte: 1894 mg/m³

Verbraucher Einatmen Langzeit - systemische Effekte: 471 mg/m³

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Dimethylether

PNEC

Süßwasser 0,155 mg/l

Meerwasser 0,016 mg/l

sporadisch Wasser 1,549 mg/l

Abwasserkläranlage 160 mg/l

Süßwassersediment 0,681 mg/kg

Meeressediment 0,069 mg/kg

Boden 0,045 mg/kg

Die Werte für das Gemisch liegen nicht vor.

8.1.4 Expositionsszenarien

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung des Europäischen Parlaments u. Rates EG Nr.1907/2006 in der Fassung der Verordnung der Kommission (EU) 2020/878

Version: 1.0 Datum d. Revision: -
Datum d. Herausgabe: 20.2.2023 Ersetzt die Version: - vom: -

DEXSO D.M.E

Relevante Informationen aus den Stoffsicherheitsberichten der enthaltenen registrierten Stoffe sind im Hauptteil des Sicherheitsdatenblatts angegeben.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Wirksame Absaugung

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung muss im Einklang mit der Verordnung (EU) 2016/425 und der Richtlinie (EU) 2019/1832 der Kommission sein.

8.2.2.1 Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit mit dem Produkt nicht essen, trinken, rauchen. Eindringen in Augen oder auf die Haut vermeiden. Schwangere Frauen sollten Einatmen und Hautkontakt vermeiden. Beschmutzte oder getränkte Kleidung ausziehen, vor Wiederbenutzung die Kleidung waschen. Nach der Arbeit Hände mit Warmwasser und Seife waschen und die Haut mit geeignetem Reparatursmittel behandeln.

8.2.2.2 Atemschutz

Falls mit einer Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte gerechnet werden muss, zusätzlich ein umluftunabhängiges Atemgerät gemäß EN 136 mit Schutzfilter AX gemäß EN 14387 und einen Chemieschutzanzug gemäß EN 946: gegen flüssige und gasförmige Chemikalien verwenden.

8.2.2.3 Handschutz

Im Normalfall nicht erforderlich

8.2.2.4 Augenschutz

Schutzbrille gem. EN 166 mit Seitenschutz oder Schutzschild tragen

8.2.2.5 Hautschutz (des Ganze Körpers):

Schutzhandschuhe gem. EN 374 aus Nitril oder Neopren verwenden

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Bei üblicher Nutzung entfällt es; Eindringen in Oberflächenwasser und Kanalisation verhindern.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|--|---|
| Aggregatzustand | Aggregatzustand (bei 20 °C): Flüssigkeit-Dampf System unter Druck in Metallbehälter |
| Farbe | farblos |
| Geruch | Beinahe geruchslos |
| Geruchsschwelle | nicht bekannt |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt; | -141 °C |
| Siedebeginn und Siedebereich; | -24,8 °C |
| Entzündbarkeit | hochentzündliches Aerosol |
| Untere und obere Explosionsgrenze | obere (%v/v): 26,2; untere (%v/v): 3,3 |
| Flammpunkt: | nicht anwendbar |
| Zündtemperatur | nicht bekannt |
| Zersetzungstemperatur | nicht bekannt |
| pH-Wert | wird nicht angewendet |
| Kinematische Viskosität | nicht bekannt |
| Löslichkeit | In Wasser: unlöslich, in Fetten (Öl): löslich |
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser | log Pow: 0,07 bei 25°C |
| Dampfdruck | 5 100 hPa |
| Dichte und/oder relative Dichte | 670 kg/m ³ |
| Relative Dampfdichte (Luft=1) | 1,59 |
| Partikeleigenschaften | nicht bekannt |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | nicht bekannt |
| Selbstentzündungstemperatur | 226 °C bei 1 013 hPa, Methode: A15 DuPont-18691-388 |
| explosive Eigenschaften | Nicht explosiv |
| oxidierende Eigenschaften | nicht bekannt |

9.2 Sonstige Angaben

nicht verfügbar

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Das Produkt ist bei normaler Anwendung stabil, es kommt zu keiner Zersetzung.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Bedingungen stabil, es kommt zu keiner Zersetzung.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung des Europäischen Parlaments u. Rates EG Nr.1907/2006 in der Fassung der Verordnung der Kommission (EU) 2020/878

Version: 1.0 Datum d. Revision: -
Datum d. Herausgabe: 20.2.2023 Ersetzt die Version: - vom: -

DEXSO D.M.E

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

auch kurzzeitig Temperaturen über 50 ° C, Hitze, Flammen und Funken.

10.5 Unverträgliche Materialien

Fluorwasserstoff, Starke Oxidationsmittel, Sauerstoff, Gummiprodukte, Viton (R)

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen: Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid (CO), Stickstoffoxide (NO_x), dichter, schwarzer Rauch.

Thermische Zersetzung : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

| | |
|---|--|
| Akute Toxizität: | Die Einstufungskriterien nicht erfüllt sind. |
| LD50 oral, Ratte (mg/kg): | nicht anwendbar |
| LD50 dermal, Ratte (mg/kg): | nicht anwendbar |
| LC50 Inhalation, Ratte (mg/L): | 309 (4 h) |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: | Die Einstufungskriterien nicht erfüllt sind |
| Schwere Augenschädigung/-reizung: | Die Einstufungskriterien nicht erfüllt sind. |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut: | Die Einstufungskriterien nicht erfüllt sind |
| Keimzell-Mutagenität: | Daten nicht verfügbar |
| Karzinogenität: | Daten nicht verfügbar |
| Reproduktionstoxizität: | Daten nicht verfügbar |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: | Die Einstufungskriterien nicht erfüllt sind. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: | Die Einstufungskriterien nicht erfüllt sind. |
| Aspirationsgefahr: | Die Einstufungskriterien nicht erfüllt sind. |
| Toxizität bei wiederholter Verabreichung: | |
| Spezies: Ratte Applikationsweg: Inhalation (Dampf) | |
| Expositionszeit: 2 years, NOEL: 47 mg/l, Methode: OECD Prüfrichtlinie 452 | |
| Keimzell-Mutagenität Gentoxizität in vitro: | |
| Ames test, Ergebnis: negativ, Methode: OECD, Prüfrichtlinie 471 | |
| Cytogenetischer Test in vitro in menschlichen, Lymphozyten, | |
| Ergebnis: negativ, Methode: OECD Prüfrichtlinie 473 | |
| Gentoxizität in vivo: | |
| Spezies: Drosophila melanogaster (Taufliege) | |
| Methode: OECD Prüfrichtlinie 477, Ergebnis: negativ | |
| Karzinogenität: | |
| Spezies: Ratte, Applikationsweg: Inhalation (Dampf) | |
| Expositionszeit: 2 years, NOAEL: 47 mg/L, Methode: OECD Prüfrichtlinie 453, Ergebnis: Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung. | |
| Reproduktionstoxizität/Entwicklung: | |
| Spezies: Ratte, Applikationsweg: Einatmen, Dosis: 47 mg/L | |
| Methode: OECD Prüfrichtlinie 452, Ergebnis: Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Fruchtbarkeit. | |
| Reproduktionstoxizität/Entwicklung/Teratogenität: | |
| Spezies: Ratte, Applikationsweg: Einatmen, Allgemeine Toxizität bei Müttern: Dosis bei der keine gesundheitsschädigende Wirkungen beobachtet wurden: 5000 ppm | |
| Teratogenität: Dosis bei der keine gesundheitsschädigende Wirkungen beobachtet wurden: 40 000 ppm | |
| Entwicklungsschädigung: Dosis bei der keine gesundheitsschädigende Wirkungen beobachtet wurden: 40000 ppm | |
| Embryo-fötale Toxizität.: Dosis bei der keine gesundheitsschädigende Wirkungen beobachtet wurden: 20 000 ppm, Methode: OECD Prüfrichtlinie 414 | |

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Nach unserem besten Wissen enthält das Gemisch keine Stoffe, die als endokrine Disruptoren identifiziert wurden

11.3 Erfahrungen aus der Wirkung auf Menschen

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen: Haut, Augen, Einatmen

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften:

- Haut: Kann Erfrierungen verursachen.
- Augen: Kann eine Augenreizung verursachen.
- Einatmen: Kann die Atmungsorgane reizen.

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition: nicht beobachtet

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung des Europäischen Parlaments u. Rates EG Nr.1907/2006 in der Fassung der Verordnung der Kommission (EU) 2020/878

Version: 1.0 Datum d. Revision: -
Datum d. Herausgabe: 20.2.2023 Ersetzt die Version: - vom: -

DEXSO D.M.E

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Akute Toxizität für Wasserorganismen: für Dimethylether
LC5096St, Fisch (mg/L): > 4
LC5048St, Daphnia (mg/L): > 4,4
IC5072St, Algen (mg/L): 154,9
EC10, Bakterien (mg/L): > 1600

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz: Keine Information verfügbar.
Abbaubarkeit: Art des Testes: aerob, Impfkultur: Belebtschlamm, Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: 5 %, Expositionszeit: 28 d, Methode: OECD Prüfrichtlinie 301D

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Information verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht als PBT oder vPvB klassifiziert

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nach unserem besten Wissen enthält das Gemisch keine Stoffe, die als endokrine Disruptoren identifiziert wurden

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Abfall mittels autorisierter Personen im Sinne der betreffenden Vorschriften entsorgen. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.

13.1.1 Mögliches Entsorgungsrisiko

Bei Entsorgung entsteht kein bedeutendes Risiko, aber leere Verpackungen können gepresstes Gas enthalten.

13.1.2 Art der Entsorgung des Gemischs

Aerosoldosen mit Restbeständen der Füllung sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.
Entsorgung: Zum Beispiel auf geeigneter Deponie ablagern. Zum Beispiel geeignete Verbrennungsanlage

13.1.3 Empfohlene Abfalleinstufung

Verfahren zur Abfallbehandlung: Verbrennung in einer Sondermüllverbrennungsanlage
Das Produkt darf nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden und darf nicht in die Kanalisation gelangen.
Falls das Produkt entsorgt werden muss, ist es einem zugelassenen Sonderabfallentsorger oder einer Sonderabfallsammelstelle zu übergeben.

Abfallcode

16 05 04[S] Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschliesslich Halonen) Verpackungen sind wie das Produkt der Sonderabfallentsorgung zuzuführen.

Abfallcode

15 01 10 [S] Verpackungen, die Rückstände von Stoffen oder Sonderabfällen mit besonders gefährlichen Eigenschaften enthalten oder durch Stoffe oder Sonderabfälle mit besonders gefährlichen Eigenschaften verunreinigt sind

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

UN 1950

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

DRUCKGASPACKUNGEN

14.3 Transportgefahrenklassen

2

14.4 Verpackungsgruppe

-

14.5 Umweltgefahren

nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

14.8 Straßen / Schienentransport (GGVSE/ADR/RID)

Klasse/ Klassifizierungscode

2 (5F)

Verpackungsgruppe

-

Etiketten

2.1

UN-Versandbezeichnung

UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN

14.9 Seetransport IMDG:

Klasse

2

Verpackungsgruppe

-

Etiketten

2.1

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung des Europäischen Parlaments u. Rates EG Nr.1907/2006 in der Fassung der Verordnung der Kommission (EU) 2020/878

Version: 1.0

Datum d. Revision: -

Datum d. Herausgabe: 20.2.2023

Ersetzt die Version: - vom: -

DEXSO D.M.E

| | |
|--|---------------------------|
| UN-Versandbezeichnung | UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN |
| Ems: | F-D,S-U |
| Meeresschadstoff / Marine Pollutant | nein |
| 14.10 Lufttransport ICAO/IATA-DRG | |
| Klasse | 2 |
| Verpackungsgruppe | - |
| UN-Versandbezeichnung | UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN |

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates in geltender Fassung
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates in geltender Fassung
Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (VwVwS): schwach wassergefährdend
Nationale Vorschriften CH:
Verordnung über den Schutz vor Störfällen (SR 814.012 Störfallverordnung StfV).
Verordnung 5 zum Arbeitsgesetz (SR 822.115 Jugendarbeitsschutzverordnung ArGV 5)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff (Dimethylether) wurde eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

16.1 Hinweise für Schulungen

Keine

16.2 Vollständige Fassung der H-Sätze, benutzt im Abschnitt 3

H220 Extremely flammable gas..
H222 Extremely flammable aerosol.
H229 Pressurised container: May burst if heated.
H280 Contains gas under pressure; may explode if heated.

16.3 Bedeutung der Abkürzungen der Einstufungsklassen nach EU 1272/2008, benutzt im Abschnitt 3

Aerosol 1 Entzündbares Aerosol der Kategorie 1
Flam. Gas 1 Entzündbares Gas der Kategorie 1
Press Gas Gase unter Druck

16.4 Angaben über die Quellen, die bei Erstellung des Sicherheitsdatenblattes benutzt wurden

Angaben des Herstellers und Lieferanten, die in den einzelnen Sicherheitsdatenblättern der einzelnen Komponenten des Gemischs angeführt sind
Dieses Sicherheitsdatenblatt sollte in Verbindung mit dem Materialblatt benutzt werden. Es kann das Materialblatt nicht ersetzen. Die hier angeführten Angaben gründen sich auf unserer Kenntnis des Produkts im Moment der Veröffentlichung und werden im guten Glauben geboten.
Der Benutzer wird auf mögliche Gefahren hingewiesen, die aus der Nutzung des Produkts für andere Zwecke, als zu denen es bestimmt ist, hervorgehen. Dies gewährt dem Nutzer keine Ausnahme aus der Kenntnis und Anwendung der Verordnungen, die seine Tätigkeit regulieren. Es liegt nur in der Verantwortung des Nutzers, dass er alle für den Umgang mit dem Produkt verlangten Verordnungen ausnutzt. Das Ziel der erwähnten Regelungsmaßnahmen ist dem Nutzer zu helfen seine Pflichten bei Anwendung der gefährlichen Produkte zu erfüllen.
Diese Informationen sind nicht erschöpfend. Dies befreit den Nutzer nicht von der Notwendigkeit, sich zu vergewissern, dass es keine anderen gesetzlichen Vorschriften bezüglich Nutzung und Lagerung des Produkts gibt, als die hier erwähnten. Dies ist ausschließlich die Verantwortung des Nutzers.

16.5 Änderungen gegenüber der vorherigen Version des Sicherheitsdatenblattes

erste Ausgabe